



## KURZ UND KNAPP

## WORUM GEHT'S?



### ZIEL

Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) zielt darauf ab, den Zugang zu Gesundheitsdaten für die Forschung zu erleichtern und ihre Nutzung für gemeinwohlorientierte Zwecke zu verbessern.



### VORGEHEN

Zu diesem Zweck wird eine dezentrale Gesundheitsdateninfrastruktur geschaffen, die eine zentrale Datenzugangs- und Koordinierungsstelle umfasst.



### BROAD OF CONSENT

Eine Studie des Uni Klinik Schleswig-Holsteins ergab, dass 93% der Patienten den Broad of Consent unterstützten, aber auch 76% einen generellen Verzicht auf die Einwilligung für die Sekundärnutzung von Patientendaten befürworteten.

## ZENTRALE DATENZUGANGS- UND KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR GESUNDHEITSDATEN

- Abbau bürokratischer Hürden
- Erleichterung des Zugangs zu Forschungsdaten
- Erstmalige Verknüpfung von Gesundheitsdaten aus verschiedenen Quellen für Forschungszwecke
- Funktion als zentrale Anlaufstelle für Daten nutzende
- Dezentrale Datenhaltung: Daten bleiben am ursprünglichen Ort
- Zugang zu spezifischen Daten nur für den jeweiligen Forschungsantrag in einer sicheren Verarbeitungsumgebung

## GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN WERDEN IN IHRER EIGENFORSCHUNG GESTÄRKT

Die Konsortien der Medizininformatik - Initiative (MII) haben an ihren universitätsmedizinischen Standorten Datenintegrationszentren (DIZ) eingerichtet. In diesen neuen Einrichtungen werden Forschungs- und Versorgungsdaten eines Uniklinikums gesammelt, wobei Datenqualität und Datenschutz eine wesentliche Rolle spielen.

## UMSETZUNG

- Erweiterung der Datenschutzaufsicht für länderübergreifende Forschungsvorhaben
- Einbeziehung aller Gesundheitsdaten
- Koordination der datenschutzrechtlichen Aufsicht durch Landesdatenschutzbeauftragte

Gefördert durch:





## KRANKEN- UND PFLEGEKASSEN DÜRFEN PERSONALISIERTE HINWEISE AN VERSICHERTE GEBEN

- Hinweise basieren auf Abrechnungsdaten
- Ziel: Individueller Schutz der Gesundheit der Versicherten
- Bsp.: Arzneimitteltherapiesicherheit, Erkennung von Krebserkrankungen oder seltenen Erkrankungen
- Besondere Transparenzpflichten für Kranken- und Pflegekassen
- Einführung einer Ordnungswidrigkeit im Falle von Verstößen

## KÜNFTIG OPT-OUT-VERFAHREN FÜR DATENFREIGABE

- Verbesserung der Nutzung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke
- Nur zuverlässig automatisiert pseudonymisierte Daten werden übermittelt
- Einfache digitale Verwaltung der Widersprüche für Patienten
- Möglichkeit, Widerspruch auch bei Ombudsstellen der Krankenkassen zu erklären

## WEITERENTWICKLUNG DES FORSCHUNGSDATENZENTRUMS GESUNDHEIT (FDZ) BEIM BFARM

- Antragsberechtigung nicht mehr an Person gebunden, sondern an Zweck
- Berücksichtigung der Gemeinwohl liegenden Nutzungszwecke
- Möglichkeit zur Verknüpfung pseudonymisierter Daten mit medizinischen Registern
- Sicherstellung des Schutzes der Interessen der Versicherten



### KONTAKT

## SIE HABEN FRAGEN?

Ansprechpartnerin: Ulrike Wierth  
Tel.: +49 (0) 151 70617799  
E-Mail: [ulrike.wierth@med.uni-rostock.de](mailto:ulrike.wierth@med.uni-rostock.de)  
<https://www.digitalzentrum-rostock.de>